

Kundmachung des Rechnungsabschlusses 2022

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Neuhaus vom 10.05.2023

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 in seiner Sitzung am 27.04.2023, Zahl GR 2023/01/07, beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

10. Mai 2023 bis 07. Juni 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.neuhaus.gv.at/finanzen>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Patrick Skubel